

12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung der kdVz Rhein-Erft-Rur

Die Verbandsversammlung der kdVz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 16.06.2023 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 10.07.2023 – Az.31.1.5.1-kdvz-023/SÄ12 – öffentlich bekannt gemacht. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 28/23 vom 17.07.2023, wurde die 12. Änderungssatzung rechtskräftig.

Als Mitglied des Zweckverbandes wird auf diese Veröffentlichung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der für die Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form hingewiesen.